

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924

27.12.1924 (No. 302)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Verantwortlicher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. K. m. u. z.
Karlsruhe

Bezugspreis: In Karlsruhe und umwärts frei ins Haus geliefert monatlich 2,60 Goldmark - Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstags 15 Goldpfennig. - Anzeigengebühr 15 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Anzeigengeldern, zwangsweise Verbreitung und Konfuzionsverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. - Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in typographischer Hinsicht, von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Zusendungen werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen.

Die Tschechoslowakei, Sowjetrußland u. der Panславismus

Aus Prag wird uns geschrieben:
In einem Vortrage, den Außenminister Beneš auf dem Kongresse der tschechoslowakischen Sozialisten in Brünn über die tschechoslowakische Außenpolitik hielt, waren zwei Punkte von allgemeiner europäischer Interesse: das Verhältnis zu Sowjetrußland und die Frage des Panславismus.

Herr Beneš hält jetzt den Augenblick für gekommen, mit Sowjetrußland diplomatische Beziehungen anzuknüpfen. Allerdings will der Minister diese Verbindung nur unter der Voraussetzung herstellen, daß absolute Sicherheit gegen eine Einmischung der russischen Regierung und der dritten Internationale in die tschechoslowakischen Verhältnisse geschaffen wird. Der letzthin innerhalb des tschechischen Kommunismus entstandene Konflikt über die Unterwerfung bzw. Nichtunterwerfung unter das Moskauer Kommando hat dem Minister wohl ganz besondere Veranlassung gegeben, die Notwendigkeit der Nichteinmischung Moskaus in die inneren Verhältnisse der Tschechoslowakei auf das Nachdrücklichste zu betonen.

Dem Wiedererleben des Panславismus steht Beneš mit größter Skepsis gegenüber. Nach seiner Auffassung kann das Slaventum als Ganzes wegen der Gegensätze zwischen den einzelnen slavischen Staaten - Rußland gegen Polen, Serbien gegen Bulgarien - keine einheitliche, auf bestimmte Ziele zustrebende, klar und konkret formulierte Politik treiben. Ein weiteres Hindernis für die Wiederbelebung des Panславismus sei die Abneigung fast des gesamten übrigen Europas, gegen das Wiedererleben der allslawischen Idee. Deshalb ist Beneš der Ansicht, daß es heute eine allgemein slavische Politik nur in kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht geben dürfe.

Das Abwägen des Für und Wider sowohl in der Frage der Beziehungen zu Sowjetrußland wie in der allslawischen Frage ist gewiß staatsmännisch, aber es ist Herrn Beneš gegangen, wie es Staatsmännern, wenn sie objektiv sein wollen, häufig geht: er hat auf keiner Seite Beifall gefunden, weder bei den tschechischen Sozialisten, noch bei den Nationalisten, ja nicht einmal bei der vergleichsweise gemäßigten tschechischen Agrarpartei. Der sozialistische Kongress in Brünn hat der Rede des Ministers zwar höflich Beifall gesendet, aber er ist in dem von ihm gefaßten Entschlüsse gar nicht auf die beiden von dem Minister besonders betonten Fragen eingegangen.

Gänzlich verdrorben hat es Herr Beneš bei Nationalisten vom Schlage des Herrn Kramarš. Herr Kramarš hat sich mit großer Bitterkeit darüber ausgelassen, daß Beneš durch seine Erwähnung der allslawischen Frage den vor dem Weltkriege von Wien und Pest als Kampfmittel gegen das Slaventum Österreich-Ungarns erfundenen Popanz des Panславismus (?) neu belebt habe. Niemand hätte ein erster Politiker das Phantombild eines slavischen Großreiches unter russischem Zepher ertröbt (Kramarš und Genossen wollten vor dem Weltkriege allerdings nicht von Rußland regiert werden, sie wollten nur, daß die habsburgische Doppelmonarchie durch Rußland zertrümmert werde und begten deshalb enge Freundschaft mit den russischen Panславisten. A. d. R.). Jetzt komme der Außenminister der Tschechoslowakei mit seiner Warnung vor dem gefährlichen Panславismus und arbeite so für die deutsche Agitation in Kreisen, die er selber fürchte. Ein Bund gleichberechtigter Nationen dünke ihm ein Phantombild und doch würde ein solcher Bund mehr politische und moralische Macht haben als der gepriesene Völkerbund. Beneš schildere die Hindernisse einer slavischen Annäherung und vergesse dabei, daß deren größtes Hindernis das unslawische, internationale bolschewistische Rußland sei.

Aus diesen Ausführungen geht klar hervor, daß Herr Kramarš selbst den Panславismus keineswegs als einen Popanz ansieht, sondern leidenschaftlich gern einen allslawischen Bund herstellen möchte, sobald erst durch eine Gegenrevolution in Rußland dort die unbedingte Vorherrschaft des reinen Slaventums gesichert sein würde. Da Beneš durch sein Vorkämen mit der Sowjetregierung diesen Prozeß in Rußland zu verlangsamten droht, so verleiht ihm Kramarš in seinem Ärger darüber mit Krenski, der der Schrittmacher des Bolschewismus gewesen sei.

Das Magdeburger Urteil

Das Magdeburger Urteil äußert sich die „Frankf. Zig.“ in einem Leitartikel folgendermaßen:

„Das Magdeburger Schöffengericht hat in dem Verleumdungsprozeß des Reichspräsidenten Ebert gegen den Redakteur Not.hardt das Urteil gesprochen - aber es hat nicht Recht gesprochen. Wir sagen das nicht, weil das Gericht unter den Strafandrohung des Generalstaatsanwalts heruntergegangen ist. Denn es kam hier nicht in erster Linie auf das Strafmaß an, umsonst, sondern nur den Sündenbock für andere ist, die sich feige im Hintergrunde gehalten haben, aber dann für die Herbeischaffung eines umfangreichen Jenenmaterials sorgten. Darum war es verhältnismäßig nebensächlich, ob der Angeklagte drei oder sechs Monate oder ein Jahr Gefängnis bekam. Worauf es ankam, war die Begründung des Urteils, war, daß mit der systematischen Verleumdungskampagne gegen den Reichspräsidenten durch die nach dem ganzen Verlauf des Prozesses gegebene Feststellung eine Ende gemacht wäre, daß der gegen Herrn Ebert erhobene Vorwurf des Landesverrats jeder Begründung entbehrt, daß Ebert im Gegenteil sich während des Krieges durchaus loyal verhalten hat und ein eifriger Förderer der Landesverteidigung gewesen ist. Was aber hat das Magdeburger Gericht daraus gemacht? Zwar hat es den Angeklagten zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, aber nur nach § 155 StGB, wegen einfacher Verleumdung, dagegen eine Verstrafung nach § 186 wegen übler Nachrede abgelehnt, indem es auf Grund einer ganz unhaltbaren formalistisch-rechtlichen Deduktion zu dem Schluß kam, im rein strafrechtlichen Sinne habe Ebert doch Landesverrat begangen.“

Es ist bewiesen, daß Ebert Gegner von Streiks im Kriege war, er hat sie in einem Brief an seinen Sohn als finstliche Narheiten charakterisiert und die Notwendigkeit betont, die Landesverteidigung keinen Augenblick zu schwächen. Er war ebenso Gegner des Berliner Munitionsarbeiterstreiks und ist nur widerwillig auf Wunsch seiner Parteigenossen in die (nur wenige Tage funktionierende) Streikleitung eingetreten mit der ausdrücklichen Absicht, auf eine baldige Beendigung des Streiks hinzuwirken. Er hat auch mit Scheidemann die alsbaldige Einleitung von Verhandlungen versucht. In seiner Rezipromer Rede, die den Radikalen so sehr mißfiel, betonte er, wie auch in der Begründung hervorgehoben wird, es sei Pflicht der Streikenden, ihre Arbeitsbrüder im Felde zu unterstützen und ihnen das Beste an Waffen zu liefern, was es gebe. General Köner, der damalige Leiter des Kriegsamts, hat ausdrücklich behauptet, daß er gerade bei Ebert immer wohlfühles Verständnis für die Landesverteidigung gefunden und daß Ebert auch nach dem Zusammenbruch alles getan habe, um die Forderungen der Obersten Herbeileitung durchzuführen. Hindenburg hat in einem Brief an Ebert ausgesprochen, daß dieser als treuherziger Mann sein Vaterland über alles liebe, und hat sich in diesem Sinne mit ihm zur Rettung des Volkes vor dem drohenden Zusammenbruch verbunden. Die zwei Kronzeugen Ehrich und Gohert hat das Gericht selbst für unglaubwürdig erklärt. Auch von der Behauptung einiger Zeugen, daß durch jenen Streik die Munitionsherstellung entscheidend geschädigt worden sei, ist nichts übrig geblieben, und sie widerlegt sich ohne weiteres durch ein Schreiben Ludendorffs v. 18. Februar 1918 an den Kriegsminister (abgedruckt in Ludendorffs „Urkunden der Obersten Herbeileitung“), worin es heißt: „Bei zukünftigen Streiks werden wir nicht immer darauf rechnen können, eine Schädigung der Rüstungsindustrie auszuscheiden, wie es diesmal gelungen ist.“

Das sind die klaren, unüberleglichen Tatsachen. Und trotzdem Landesverrat? Diese Schlussfolgerung des Magdeburger Gerichts ist so grotesk, daß sie zur Heiterkeit veranlassen könnte, wenn die Sache nicht so bitterernst wäre. Wir haben während des Prozesses ausführlich darauf verzichtet, an der Prozeßleitung Kritik zu üben, obwohl mancher Anlaß dazu vorlag. Aber die Art, wie zum Schluß der Vorlesende wiederholt in das Kläuber des Rechtsanwalts seine eingriff, sobald dieser Personen nannte und charakterisierte, die mit dem Verleumdungsdelikt zusammenhängen und es förmlich unterjagte, Abwiesende angreifen - ein Vorgehen das wohl einzig dasteht und schon deshalb unbedeutend ist, weil die Ordnungspolizei des Gerichtsverfahrens zweifellos nicht den Schutz von Personen umfaßt, die sich außerhalb des Gerichtssaals befinden - ließ doch schon mutmaßen, daß auch die Urteilsausführungen von dem Gewöhnlichen bringen würden. Aber daß sie sich soweit von dem entfernten würden, was nach unserer Auffassung natürliches Rechtsempfinden ist, daß sie sich so mit dem unmittelbaren Eindruck der Beweisergebnisse in Widerspruch setzen würden, das hätten wir doch nicht für möglich gehalten.

Wie steht es mit der juristischen Argumentation dieser Urteilsbegründung? Nach § 80 StGB. verübt Landesverrat „ein Deutscher, welcher vorläufig während eines gegen das Deutsche Reich ausgebrochenen Krieges einer feindlichen Macht Beistand leistet oder der Kriegsmacht des Deutschen Reiches oder den Bundesgenossen desselben Beistand leistet“. Das Gericht sagt nun, der Vorwurf bedeute das Bewußtsein, daß durch die Handlungswesen im Sinne dieses Paragraphen Vorwurf geleistet oder Beistand geleistet werde; die Beteiligung an der Streikleitung, die Mitwirkung an Beschlüssen, die für den Streik von Bedeutung waren, die Anerkennung der Berechtigung des Streiks in der Rezipromer Rede usw. ergebe diesen Vorwurf und demgemäß den Landesverrat im rein strafrechtlichen Sinne. Der Einwand, daß Ebert den Streik abwürgen, und deshalb auf die Streikenden Einfluß gewinnen wollte, möge von historischer und politischer Standpunkt berechtigt sein, sei aber strafrechtlich ohne Belang, wie es auch strafrechtlich ohne Bedeutung sei, von welchen Beweg-

gründen er sich leiten ließ. Das ist eine geradezu ungeheuerliche Rechtsauffassung. Für die Frage, ob jemand vorläufig handelte, ist es doch gerade von entscheidender Bedeutung, welches seine Beweggründe waren, welche Absichten er verfolgte, und zwar nicht nur von historischer und politischer, sondern vor allem von rechtlicher Bedeutung. Ein Richter, der das nicht einsieht, mag noch so paragrafengelehrt sein, das innere Wesen des Rechts aber ist ihm fremd geblieben. Und über die Absichten Eberts ist ja durch die Beweisaufnahme jeder Zweifel geklärt worden. Der einzige Beweggrund für seinen Eintritt in die Streikleitung war ja, den Streik abzuwehren und abzulösen, gerade im Interesse der Landesverteidigung. Das konnte er nicht, wenn er sich gleich gegen die Streikenden erklärte, denn dann wäre er sofort wieder entfernt worden, und die Radikalen hätten allein das Heft in der Hand behalten, sondern indem er den Streik durch den Verhandlungsweg unschädlich machte. So ist seine Aktion zu verstehen, die reine Taktik war, aber zum Ziel hatte, die der Landesverteidigung durch den Streik drohende Gefahr so schnell wie möglich zu beseitigen. Das war sein Vorlaß, aber er hat ganz zweifellos nicht den Vorlaß gehabt, der Kriegsmacht des Deutschen Reichs Beistand zuzufügen, und für einen solchen Vorlaß ist auch keinerlei Beweis geführt worden. Und darum ist es ein Widerspruch und eine Verleumdung der Dinge in ihr Gegenteil, wenn das Gericht hier einen Landesverrat im strafrechtlichen Sinne folgerte. Wie der so viel angewandte dolus eventualis, der ja auch den Magdeburger Richter nicht ganz fremd sein sollte, die wirklichen Beweggründe der Strafverurteilung zugrunde legt, so darf auch hier das Verhalten beim Munitionsarbeiterstreik nur im allgemeinen politischen Zusammenhang, nach den wirklichen Beweggründen bewertet werden. Von Landesverrat einem Manne wie Ebert gegenüber zu sprechen, dessen treuherzige Gesinnung und dessen tatkräftige Mitwirkung an der Landesverteidigung so vielfach bezeugt worden ist, das wird nach dem ganzen Beweisergebnis nimmermehr als ein Ausfluß des Rechts, sondern als eine schwere Freileitung angesehen werden.

Und so ist das Magdeburger Urteil eine schwere Belastung - nicht für den Reichspräsidenten, der mit dem Beweisverlauf voll zufrieden sein kann, aber für das Recht und die Rechtsautorität. Es ist eine Entscheidung gefällt worden, die dem Rechtsgefühl so stark zuwiderläuft, daß sie nicht als Recht, sondern als schweres Unrecht gelten muß, als ein Fehlurteil, das um so schwerer wiegt, als es sich um den höchsten Reichsbeamten handelt und darum das Rechtsgefühl großer Massen getroffen wird. Das Mißtrauen gegen die Rechtsprechung erbärt damit leider wieder reiche Nahrung. Es wird bei diesem Urteil der ersten Instanz nicht sein Bewenden haben; je eher die Korrektur eintritt, um so besser für das Ansehen des Rechts die Organe der Rechtsprechung, die ja eifrig an dem Verleumdungsfeldzug gegen Ebert mitgewirkt haben, werden natürlich den Magdeburger Spruch mit Begehren als politischen Erfolg tun. Sie bestätigen damit nur, daß es sich um einen deutsch-nationalen Vorstoß gehandelt hat, mit dem sie hofften, für die Präzedenzfallstempelung Erfolge erzielen zu können. Wir glauben aber, das Gefühl für politische Keimlichkeit im deutschen Volke ist zu stark, um gegen solche Methoden andere Empfindungen als die des Ekel und der Verachtung auszulösen.“

Die völksparteiliche Berliner „Zeit“, das Blatt Stresemanns, stellt in einem Artikel über „die politische Unmöglichkeit des Magdeburger Urteils“, dessen politische Unhaltbarkeit in der gleichen Nummer Rechtsanwalt Bahn beleuchtet, fest, daß gerade der frühere Abgeordnete Ebert während des Krieges der Führer derjenigen Richtung der Sozialdemokratie gewesen sei, die für die Durchführung des Kampfes gegenüber den radikalen Strömungen eintrat, die schließlich zur Spaltung der Sozialdemokratischen Partei geführt habe, und rügt dann fort:

„Man scheidet vielfach die Rolle, die der Reichspräsident gespielt hat, zwischen der des Abgeordneten und der des späteren Reichspräsidenten. Auch das ist nicht berechtigt. Noch in den Spätsommertagen des Jahres 1918 hat sich der Abgeordnete Ebert mit aller Entschiedenheit in einer Konferenz der Parteiführer dafür eingesetzt, daß der Disziplinlosigkeit in der deutschen Armee, die damals bei den Uleubtern eintritt, entgegengetreten werde. Und vor es miterlebt hat, wie Ebert als Vorsitzender des Hauptausschusses des Reichstags Mittelkoma davon machte, daß Bulgarien den Kampf an der Seite der Mittelmächte abgebrochen habe, wer es miterlebt hat, wie ihn bei dieser Mitteilung, in der viel den Anfang vom Ende sahen, die Bewegung überwältigte, wer die ganze Einstellung kennt, die der Familienvater Ebert dem Kriege gegenüber eingenommen hat, der kann es nur bedauern, wenn man es jetzt nach Jahren versucht, den Verwalter der höchsten Reichsgewalt als Landesverräter brandmarken zu wollen. Es geht hier nicht nur um eine politische Frage, es geht um das System. Die Zahl der Männer, die sich dem Reich in seiner Notlosigkeit zur Verfügung stellen und sich der undankbaren Aufgabe widmen, aus dem Chaos und dem Zerfall zum Wiederaufbau zu kommen, ist nicht gerade groß. Wenn an die Stelle der Gerechtigkeit die persönliche Verunglimpfung tritt, wenn man in dem politischen Gegner stets den charakterlosen Mann und den Landesverräter sehen will, dann wird sich die Zahl der Mutigen in Zukunft wohl noch vermindern. Wir müssen es uns endlich einmal abgewöhnen, wie dumme Jungen in schändlichen Gegnern immer nur den Schurken zu sehen, zu dessen Verunglimpfung jedes Mittel recht ist. So kommen wir nie zur Volksgemeinschaft, sondern zerklüften uns immer hoffnungsloser. Und wir müssen uns abgewöhnen, im „Regierenden“ einen Mann zu sehen, der es darauf abzieht, in seine Tasche zu wirtschaften. Wenn wir das nicht wollen, dann müssen wir auch das alberne Hin- und Her nach dem „starken Mann“ bleiben lassen.“

Die „Zeit“ bedauert, daß das Urteil voraussichtlich noch zwei Instanzen durchlaufen werde, glaubt aber sicher erwarten zu können, daß bei der weiteren Behandlung der ganzen Angelegenheit die politische und moralische Seite in ihrer Wichtigkeit vom Gericht voll anerkannt und daß den Beweggründen des Abgeordneten Ebert mehr Bedeutung beigelegt wird, als es in dem erstinstanzlichen Urteil geschehen ist. Das Blatt schließt: „Je eher die Akten über diesen Prozeß geschlossen werden und je mehr wir aus diesem Prozeß lernen, um so solchen Kampffritten fernzuhalten, umso besser für das deutsche Volk!“

Rundgebungen der Reichs- und der preussischen Regierung

In der Dienstag Sitzung des Reichskabinetts, an der unter dem Vorsitz des Reichszugewandtenrates sämtliche Mitglieder des Reichskabinetts teilnahmen, wurde einstimmig eine Rundgebung für den Reichspräsidenten beschlossen. Um dieser Entscheidung besonderen Ausdruck zu verleihen, begaben sich Mittwoch vormittag sämtliche in Berlin anwesenden Reichsminister zum Reichspräsidenten, wobei Jarres die Entschliessung des Kabinetts übermittelte. Die Rundgebung lautet:

„Sehr verehrter Herr Reichspräsident! Das Reichskabinett hat in seiner gestrigen Sitzung einstimmig beschlossen, Ihnen, Herr Reichspräsident, die Empfindungen zum Ausdruck zu bringen, die uns angesichts des Schwersen bewegen, das Sie in den letzten Tagen zu ertragen hatten. Wer an der Spitze des Deutschen Reiches steht, hat des Vaterlandes Wohl zu fördern und zu wahren. Wir haben zum Teil in jahrelanger Zusammenarbeit mit Ihnen Ihre Wirken kennen und Ihre Persönlichkeit politisch und dienstlich schätzen gelernt. Auf Grund dieser Kenntnis wünschen wir Ihnen zu sagen, daß wir einmütig, ohne Unterschied der Parteistellung, die Überzeugung haben, daß Ihre Tätigkeit stets dem Wohle des deutschen Vaterlandes gegolten hat. Lassen Sie uns in diesem Sinne unsere besten Wünsche für Ihre weitere Tätigkeit in Ihrem hohen verantwortungsvollen Amt aussprechen.“

Der von Berlin abwesende Reichszugewandte Dr. Marx hat, wie Jarres hinzufügte, ihn beauftragt, dem Reichspräsidenten zum Ausdruck zu bringen, daß er die Empfindungen und Wünsche des Kabinetts aufrichtig teilt.

Wie der amtliche Preussische Pressedienst meldet, hat der Preussische Ministerpräsident Braun als Sprecher des Preussischen Kabinetts dem Reichspräsidenten am Mittwoch nachmittag eine Rundgebung der Preussischen Regierung folgenden Inhalts überbracht:

„Sehr verehrter Herr Reichspräsident! Die Preussische Staatsregierung hat das aufrichtige Bedürfnis, sich der Ihnen heute übermittelten Erklärung der Reichsregierung anzuschließen und Sie ihrer unveränderlichen Hochachtung und ihres Vertrauens zu versichern.“

Eine Stimme aus der Schweiz

Die „Neue Zürcher Zeitung“ führt zum Magdeburger Urteil aus: „Drei Monat Gefängnis kostet es in der deutschen Republik, den Reichspräsidenten Landesverräter zu nennen. Zur Zeit der Monarchie wäre eine ähnliche Beleidigung des Staatsoberhauptes etwas teurer zu stehen gekommen. Immerhin bedeutet es schon eine Tat dieses Provinzialschöffengerichts, daß es den Verleumder nicht ganz ungeschoren springen ließ. Die Hege der gesamten nationalistischen Presse gegen den Reichspräsidenten ließ das Schlimmste befürchten. Das Unheil dieses perfid angezielten Prozesses ist ohnehin groß genug vom Standpunkt des persönlich vornehmten Menschen aus. Tat Ebert zweifellos das Richtige, als er gegen den Redakteur des württembergischen Volksblattes, das ihn wegen seiner Teilnahme am Munitionsarbeiterstreik im Januar 1918 des Landesverrates bezichtigte, die Klage anstrebte? Vom tatsächlichen Standpunkt gesehen, mag es ein Fehler gewesen sein, denn der Reichspräsident konnte den nationalistischen Pressen keinen größeren Gefallen tun, als ihnen die Gelegenheit zu geben, in einem von ihnen provozierten Prozeß eine Flut von Verleumdungen über das verhaftete Staatsoberhaupt auszugießen, dessen Wiederwahl zum Reichspräsidenten im kommenden Jahr auf jeden Fall verhindert werden soll. Von der gewalttätigen Methode, mit der unbehagliche Männer, wie Erzberger und Rathenau besichtigt wurden, ist man zu der milderen, aber ebenso bewährten des calumniae audacter semper aliquid haeret übergegangen. Da die untadelige Amtsführung, der kluge Takt und die Zurückhaltung Eberts während der 6 Jahre seiner Präsidentschaft keine Handhabe dazu bieten, wühlte man in der Vergangenheit und fand in dem Munitionsarbeiterstreik des Winters 1918 die geeignete Basis. Jene, die den Prozeß provoziert haben, haben in teuflischer Weise folgendermaßen spekuliert: Kann Ebert den Beweis gegen den Vorwurf des Landesverrates nicht erbringen, so ist er für die bürgerliche Mehrheit gerichtet, erbringt er ihn, so wird er in den Augen des linken Flügels seiner Partei zum Saboteur an dem, was die Extremen damals als Versuch zur Verbeiführung des Friedens unternehmen. Schon

freuen sich die Kommunisten der neuen Parole: „Ebert der Mann, der die Revolution abgewürgt hat“. Im Magdeburger Prozeß hatte man häufig die Empfindung, daß nicht der Verleumder seine Vorwürfe, sondern der Reichspräsident seine Unschuld zu beweisen hatte.“

Um die Räumung der Kölner Zone

Heute Sitzung der Votschafsterkonferenz

Die Votschafsterkonferenz tritt nach einer Habas-Meldung heute Samstag vormittag um 11 Uhr zu einer Sitzung zusammen, um von dem Bericht des Interalliierten Militärkomitees von Versailles Kenntnis zu nehmen, auf Grund der von der Kontrollkommission gelieferten Teilberichte über die Generalinspektion in Deutschland. Es sei wahrscheinlich, daß die Votschafsterkonferenz sich auf eine Demarche der alliierten Votschafster in Berlin einigen werde, die im Namen ihrer Regierungen eine Note überreichen würden, über deren Inhalt man sich verständigen werde. Diese Note werde aber jedenfalls nicht vor den ersten Tagen des Monats Januar überreicht werden.

Paris, 27. Dez. Fast die gesamte Presse sucht die Votschafsterkonferenz zu beeinflussen. Es wird berichtet, daß Ministerpräsident Herriot geteilt den Vorsitzenden der Interalliierten Kontrollkommission, General Walth, empfangen habe und daß dieser vielleicht heute vor der Votschafsterkonferenz auszusprechen werde. Des ferneren läßt der Quai d'Orsay mitteilen, daß unter irgend einer Form die französische Regierung demnächst das Ergebnis der vorläufigen Berichte als Antwort einer offiziellen Note der deutschen Reichsregierung veröffentlicht lassen werde.

Räumung im Mai mit gleichzeitiger Ruhräumung?

Die französische Regierung hat die vom Kabinettsrat gebilligte Note über die Räumung der Kölner Zone dem englischen Votschafster in Paris, Lord Crewe, als Antwort auf die englische Note zugestellt. „Echo de Paris“ ist der Meinung, es ergebe sich aus dem Inhalt der beiden Noten, daß, obwohl die beiden Regierungen darüber einig seien, die Befreiung der Kölner Zone am 10. Januar nicht aufzuheben, doch eine Meinungsverschiedenheit über das einzuschlagende Verfahren besteht. Das Kabinett von London schlägt vor, um die Befreiung der Zone zu rechtfertigen, soll nur von den Verleumdungen gesprochen werden, die man den Kontrollkommissionen bereitet habe. Die englische Regierung wolle Deutschland beweisen, daß sie sich eine Meinung noch nicht gebildet habe, und daß sie erst Stellung nehmen werde, wenn der von der Kontrollkommission zu erwartende Schlussbericht vorliege. Die französische These sei die folgende: Auf Grund der bereits vorliegenden Teilberichte könne Deutschland schon jetzt der Abhaltung der militärischen Klauseln des Friedensvertrages beschuldigt werden. Es sei deshalb das beste, die Votschafsterkonferenz zu beauftragen, der deutschen Regierung den Beschluß zu mitteilen, die Kölner Zone so lange besetzt zu halten, bis die Bedingungen des Friedensvertrages erfüllt sind. „Echo de Paris“ ist der Ansicht, daß sich leicht ein Kompromiß auf folgender Grundlage finden lassen werde: Man könne den Deutschen erklären, die Kölner Zone werde im Mai geräumt, und als Kompensation werde man die gleichzeitige Räumung des Ruhrgebietes anbieten.

Das „Journal“ ist weniger optimistisch und erklärt, im Augenblick könne von einem Kompromiß nicht die Rede sein. Man dürfe mit Deutschland nicht verhandeln, sondern müsse ihm die Maßnahmen mitteilen, die es zu ergreifen habe.

Unwahre Behauptungen

Die der französischen Presse gegebene Mitteilung, wonach der französische Militärerrat bereits jetzt die Unmöglichkeit, nach dem Friedensvertrag von Versailles die Räumung der Kölner Zone am 10. Jan. vorzunehmen festzustellen hat, hat in weiten Schichten der öffentl. Meinung Deutschlands außerordentliches Befremden und tiefe Erregung hervorgerufen. Zu der im gleichen Communiqué enthaltenen Mitteilung, daß von der Interalliierten Militärkontrollkommission bislang verheimlichte Waffenlager neu entdeckt seien, hört das Wolff-Büro von unterrichteter Seite:

„Es ist hier vollkommen unerfindlich, inwiefern behauptet werden kann, es sei während der Generalinspektion das Vorhandensein von neuen, bisher verheimlichten Waffenlagern festgestellt worden. Es kann nur immer wieder mit aller Bestimmtheit erklärt werden, daß bei den fast 1800 Kontrollbesuchen, die bisher erfolgt sind, niemals verheimlichte und unzulässige Waffen, sei es bei der Reichswehr, sei es bei der Polizei, gefunden worden sind.“

Ein schweizerisches Urteil

Das „Berner Tagblatt“ schreibt zur Frage der Räumung der Kölner Zone: „Es entspricht den Franz. u. den brit. Interessen, daß die Kölner Zone vorl. nicht geräumt wird; aus die-

sem Grunde wird sie nicht geräumt. Nun ist man in Paris und London zu feinfühlig, dies brutal herauszusagen. Im Januar 1922 dienten mangelhafte Sachlieferungen (Telegraphenstationen) dazu, Verfehlungen Deutschlands festzustellen. Der Dawesplan hat solche Gründe fortgeräumt, jetzt ist die Ruhräumung, die den Grund zu liefern hat. Das geht sehr gut, da man ja auch zugleich Richter ist. Die Kontrollkommission braucht nur den Befehl zu bekommen, einen unbefriedigenden Bericht abzugeben; ob sie ihn schon erhalten hat, wissen wir nicht. Aber den Befehl hat sie erhalten, so spät abzugeben, daß auch, wenn er günstig ausfallen sollte, die Räumung am 10. Januar nicht mehr möglich ist. Das Interesse Frankreichs an der Verlängerung der Besetzung ist das primäre, das Interesse Englands nur sekundär. Die französischen Truppen stehen noch im Ruhrgebiet. Wird Köln geräumt, so kommt die Verbindungslinie zu ihnen in deutsche Hand. Dies würde sie weiter nicht gefährden, denn es ist nicht anzunehmen, daß Deutschland diese isolierten Divisionen angreifen würde, um am nächsten Tag über allen großen Städten französische Bombengeschwader zu haben, aber die französischen Militärs wägen sich noch immer in einer Art Kriegszustand mit Deutschland. Als sich in London Herriot nach hartem Drängen von britischer Seite dazu verband, die Ruhr wenigstens binnen Jahresfrist zu räumen, hofften viele, er werde den Befehl zur Räumung für den 10. Januar geben. Wir glauben, daß Herriot die selber gewünscht hat, unterdessen ist die Stellung seiner Regierung noch schwächer geworden, täglich wird ihm vorgeworfen, daß er in die Ruhräumung überhaupt eingewilligt habe. Da darf er es nicht wagen, die Räumung jetzt anzunehmen und deshalb müssen die Briten noch in Köln bleiben. Die deutschen Zeitungen hoffen, daß beide Räumungen im Mai vor sich gehen werden. So etwas kann man heute noch gärtlich sagen; es hängt doch völlig davon ab, wie dann die innenpolitische Lage in Frankreich sein wird. Chamberlain will Herriot den Gefallen tun; nicht umsonst natürlich, trotzdem es auf Deutschlands Kosten geht. Was ist die Kompensation? Sie kann an so vielen Orten liegen, daß es mühsig ist, sie zu suchen.“

Politische Neuigkeiten

Der Zugang Ostpreußens zur Weichsel

Auf Grund des Artikels 97 des Vertrages von Versailles hat die Votschafsterkonferenz in Paris an Stelle der vorläufigen Bestimmungen über den Zugang der Bevölkerung Ostpreußens zur Weichsel nunmehr endgültige Bestimmungen erlassen, die am 1. Februar 1925 in Kraft treten sollen. Die endgültige Regelung, die das Ergebnis langwieriger mühsamer Verhandlungen ist, weist in verschiedenen Punkten eine Verbesserung gegenüber der vorläufigen Regelung auf, läßt aber immerhin eine Reihe von deutschen Wünschen durch Sicherstellung des Rechtes der Bevölkerung auf den Zugang zur Weichsel, die von deutscher Seite nachdrücklich geltend gemacht wurden, unberücksichtigt. Die deutsche Regierung hat in einer Note an die Votschafsterkonferenz auf die für Deutschland in wesentlichen Punkten unbefriedigende Regelung hingewiesen und hat sich für den Fall, daß durch die praktische Durchführung der neuen Bestimmungen die Rechte der Bevölkerung noch mehr verflümmert werden sollten, Anträge auf Abänderung der Regelung vorbehalten.

Der Achtsundentag

Im Mai 1924 hatte der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund eine Erhebung über die tatsächliche Dauer der Arbeitszeit unternommen, die 48 122 Betriebe mit 2 453 523 beschäftigten Personen erfaßte und die ergab, daß für etwa zwei Drittel der Betriebe und fast die Hälfte der beschäftigten Personen der Achtsundentag bestand, während der Rest der Beschäftigten länger arbeitete. Diese Erhebung wurde Ende November 1924 in einem der Erhebung vom Mai im wesentlichen entsprechenden Umfang wiederholt, wobei sich herausstellte, daß der Prozentsatz der länger als 48 Stunden wöchentlich arbeitenden Beschäftigten auf 45,3 Prozent gestiegen ist. Das Bild wäre zweifellos für den Achtsundentag noch günstiger, wenn nicht alle kurzarbeitenden Betriebe bei der Zählung ausgeschlossen worden wären.

Die neue braunschweigische Regierung

In der Landesversammlung erfolgte am Mittwoch die Wahl der neuen braunschweigischen Regierung. Auf Vorschlag der parlamentarischen Arbeitsgemeinschaft, der nationalen Parteien und der Wirtschaftskreise wurden folgende drei, außerhalb der Parteien stehende Persönlichkeiten zu Ministern gewählt: Rittergutsbesitzer Ldo von Grone-Zulkebrad, Regierungsrat Hans Bleff von der Kreisdirektion in Braunschweig und Oberregierungsrat Marquardt von der Landesökonomiekommission. Grone und Bleff wurden mit je 26 Stimmen gewählt, 19 Stimmen zettel waren jedesmal ungenügend. Marquardt wurde mit 25 Stimmen gewählt. Die Zahl der Abgeordneten im neuen Landtag beträgt 48.

Die Tschechisierung Deutsch-Böhmens

Das tschechoslowakische Innenministerium bearbeitet zur Zeit den Entwurf einer Gabelteilung. Der ursprüngliche Plan, den Bedürfnissen der 3,5 Millionen Deutschen in der Tschechoslowakei auf dem Gebiete der Verwaltung durch Errichtung zweier deutscher Gauen gerecht zu werden, ist nunmehr vollständig fallen gelassen worden. Vielmehr sollen in Böhmen, Mähren und Schlesien acht Verwaltungsbezirke errichtet werden, deren Sitz sich in tschechischen Städten befinden, und die so eingerichtet werden sollen, daß mit den geschlossenen deutschsprachigen Gebieten tschechische Sprachgebiete zu gemeinsamen Gauen verbunden werden.

Das Jubeljahr der katholischen Kirche. Die Deckung der Heiligen Pforte in der Peterskirche in Rom als Overtüre zum Heiligen Jahre fand am Mittwoch statt. Die Zeremonie der Eröffnung, welche Darbietungen des Singschloßes folgte, war nur kurz. Der Papst klopfte mehrmals unter Segenssprüchen mit dem goldenen Hammer an die Marmorplatte, welche die Türöffnung absperrte, die Menge restanderte, die Marmorplatte glitt auf Schienen unter allgemeiner Spannung zu Boden, und die Pforte Santa war wieder offen, welche Leo XIII. zum letzten Male vor 24 Jahren geschlossen hatte. Als erster zog dann der Papst durch die geöffnete Pforte in die Peterskirche ein, die sich dicht mit Menschen gefüllt hatte. Der Papst ließ sich im Tragstuhl durch die ganze Peterskirche tragen, während das dichtgedrängte Volk begeistert applaudierte und mit Taßentüchern und Hüten winkte.

Die deutsch-belgischen Wirtschaftsverhandlungen wurden am 5. Januar verlagert, da die belgische Delegation sich anlässlich der Feiertage nach Brüssel begab.

Die mitteleuropäische Zeit im besetzten Gebiet. Die BZÜ von der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft hört, werden der Einführung der mitteleuropäischen Zeit im gesamten besetzten Gebiete die Besatzungsmächte keine Schwierigkeiten mehr entgegenzusetzen. Es kann damit gerechnet werden, daß am 1. Februar 1925 im gesamten besetzten Gebiet die mitteleuropäische Zeit wieder zur Einführung kommt.

Das Grab des Pharao. Kürzlich erschien bei Brockhaus der Originalbericht des Entdeckers des Grabes Tut-ench-Amun. Das Buch, das den Titel trägt „Tut-ench-Amun. Ein ägyptisches Königsgrab“ ist mit den vielen Originalbildern ausgestattet und präsentiert sich in einem äußerst stilvollen Einband (geb. in Ganganlein 18 Goldmark). Kein Großer längst vergangener Zeiten hat in den letzten Jahren die Welt so mit dem Zauber seines Namens gefesselt wie der jugendliche König Tut-ench-Amun, der vor drei Jahrtausenden über das Niland herrschte. Howard Carter und seinem Freund Lord Carnarvon war es geglückt, das schon gebütete Geheimnis des Grabes des Pharao und seiner kostbaren Schätze restlos zu enthüllen. Gebrochen ist der Bann, der über dem Grab so lange gelegen, ein neues Reich ungeahnter Schönheit hat sich der staunenden Welt enthüllt. Die altägyptischen Herrscher ließen Berge von Steinen über ihre Leichen häufen, um sich den letzten Frieden zu sichern. Angstlich wurden Verstärkungen ausgesucht und die Arbeiter am Grab getötet, damit sie nicht verraten könnten, wo sich der letzte kostbare Schimmer der Majestät verbarg. Aber schon vor Jahrtausenden spürten Grabräuber die aufgehäuften Schätze auf. Nur ein Grab war der Ausplünderung fast ganz entgangen, obwohl seine Reichtümer größer waren, als halberichtigste Phantasie ausdenken konnte. Über dem unerkannt in der felsigen Tiefe ruhenden Heidentönig lebten fromme christliche Eremiten, die sich vor dem Prunk der antiken Welt in die Armut der Wüste geflüchtet hatten.

Dreihig Pharaonen hatte die moderne Wissenschaft im „Tal der Könige“ aus ihrer letzten Ruhe aufgeführt; seitdem galt die Gegend als hoffnungslos leer. Unverdorren hatte Howard Carter jahrelang die Hoffnung genährt, daß gerade dort der Erfolg winken müsse. In fünf Tagen eines letzten verzweifeltsten Versuches wurden die fähigsten Kräfte übertrieben. Mit einem Schlag tat sich der Blick auf in eine der interessantesten Zeiten der Geschichte Ägyptens. In greifbarer Nähe steht der jugendliche König vor uns mit seiner anmutigen Gemahlin im vollen Liebreiz trauten Familienlebens. Abenteuerliche Erlebnisse begleiteten diese erfolgreiche unterirdische Entdeckungstour, die nach dem Urteil hervorragender Gelehrter eine der

größten archaischen Entdeckungen aller Zeiten gebracht hat. überall in den Grabkammern gleißt es von Gold und Silber, und die herrlichsten Kunstschöpfungen eines erlebten, edeln Geschmacks sind in ungläublicher Fülle angehäuft. In der Vorkammer allein fand Carter nicht weniger als 700 Gegenstände. Die technische Ausführung all der vielen Prunk- und Gebrauchsgegenstände steht auf einer unerwarteten, auch heute nicht zu übertreffenden Höhe. Auf Jahre hinaus gewinnen Kunst und Kunsthandwerk Anregungen vornehmster Art. Die lebendige Schilderung des Originalberichtes führt von Spannung zu Spannung. Den Leser erfüllen die Sorgen und Freuden des Entdeckers, und auch er zittert vor dem Geheimnisse der verriegelten Tür. Stül für Stül der mit dem königlichen Siegel gesicherten Wand wird mit bebender Hand abgetragen. Eine goldschimmernde Mauer steht vor uns, der Schrein, der den Sarkophag des Herrschers umschließt. Still wird es vor der Erhabenheit des Todes. Jahrtausende sind überbrückt; es ist, als habe eben der letzte Priester seinen toten Herrn verlassen. Abergläubische Furcht umgibt das Grab, der Fluch des Pharao soll jeden treffen, der es wagt, in die weißevolle Stätte einzudringen. Es erscheint unheimlich, daß dieser königliche Fluch auch heute noch wirksam sein soll, aber in der Tat ist der eine Entdecker, Lord Carnarvon, nach kurzer Krankheit gestorben; ein Arzt, der die Mumie Tut-ench-Amuns mit Röntgenstrahlen untersucht hat, starb ebenfalls eines plötzlichen Todes, und schließlich sind um die Leiche des Pharao zwischen der ägyptischen Regierung und England heftige, politisch zugespitzte Kämpfe entbrannt.

Der Altmeister der deutschen Ägyptologen, Geheimrat Steindorff, hat dem prächtigen Werk eine Einleitung beigegeben, die ein hochinteressantes Bild der Geschichte Ägyptens vor Tut-ench-Amun bietet und in eine politische und religiöse unruhige Zeit einführt. Bis zur letzten Seite fesselt das Werk durch Wort und Bild jeden, der Sinn hat für die geschichtliche Entwicklung der Menschheit, für die Entfaltung begabender Kunst und auch für abenteuerliche Erlebnisse. Wir empfehlen daher diesen Originalbericht des Entdeckers aufs wärmste allen unsern Lesern.

Kurze Nachrichten

Der Großhandelsindex. Die auf den Stichtag vom 23. Dezember berechnete Großhandelsindexziffer des Statistischen Reichsamtes ist gegenüber dem Stande vom 17. Dezember (1929) mit 132,6 nahezu unverändert.

Seebienst Danzig-Ostpreußen. Im Interesse der Verkehrs-erleichterung hat der Reichsminister der Finanzen den Unbedenklichkeitsvermerk für Meisen nach Danzig, die über Swinemünde oder Pillau gehen, kostenlos gestaltet. Der Reichsverkehrsminister hat die Fahrpreise für den Winter auf die Hälfte herabgesetzt.

Verriest stand am Donnerstag zum ersten Male wieder auf. Er ist jedoch immer noch gezwungen, sein krankes Bein zu schonen, das in ausgedehnter Lage gehalten werden muß.

Badischer Teil

Badischer Landtag

Darlehen an landwirtschaftliche Organisationen

Beim Landtag ist folgender Antrag eingereicht worden: Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle nachstehendem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung geben: Entwurf eines Gesetzes über die Veränderung des Gesetzes vom 30. Juli 1924 über Bürgschaften des Landes Baden für Darlehen an landwirtschaftliche Organisationen, an Einkaufsgenossenschaften des Handwerks und des Handels, sowie an Verbrauchergenossenschaften (Konsumvereine).

Das badische Volk hat durch den Landtag am 1925 das folgende Gesetz beschlossen:

Einziger Artikel.

§ 1 Abs. 2 des Gesetzes vom 30. Juli 1924 über Bürgschaften des Landes Baden für Darlehen usw. (GBl. S. 211) erhält folgende Fassung:

Die Bürgschaft erlischt nach Maßgabe der einzelnen Abdeckungen und spätestens 1. Oktober 1926.

Begründung: Die Bürgschaft des Landes Baden für Darlehen und in der in der Gesetzesübersicht bezeichneten Organisationen und Genossenschaften hat sich als sehr nutzbringend und segensreich erwiesen. Der Endzweck der Bürgschaft spätestens am 1. März 1925 erscheint aber zu früh. Die wirtschaftliche Entwicklung war leider nicht die erhoffte gute, sie ist vielmehr durch den Gang der Verhältnisse und insbesondere die schlechte Ernte und die immer noch sehr gespannte Geschäftslage und auch die Geld- und Kreditnot eine ungünstige. Die Abdeckungen waren deshalb in dem erwarteten Umfange noch nicht möglich. Es sollte dafür den Organisationen und Genossenschaften und damit den einzelnen privaten Beteiligten ein längerer Zeitraum noch zugestanden werden, bis zu dessen Ablauf die Abdeckung ohne zu schwere Belastung des Wirtschaftsliebenden und zu großer Härte für die einzelnen Schuldner erfolgen könne. Der Staat ist ohne Risiko, denn die Genossenschaften und Organisationen bieten ihm ausreichende Sicherheit für seine Bürgschaft, auch bei einer Verlängerung des Bürgschaftstermins, die für Landwirtschaft, Handwerk und Gewerbe, sowie organisierte Verbrauchergenossenschaften eine große Erleichterung und Unterstützung und damit eine allgemeine wirtschaftliche Förderung bedeutet.

Karlsruhe, den 23. Dezember 1924.
Dr. Schofer, Wittenmann, Dr. Baumgartner, Dr. Schmitt-Karlsruhe, Herrlich, Siebert, Goerlicher, Seubert, Koedel, Riegelmaier-Oberkirch

Entscheidungen

Des Badischen Verwaltungsgerichtshofs

2. Keine öffentlichrechtliche Verpflichtung der Wirte zur Befähigung der Lehrer. § 30 PolStGW.

Das Bezirksamt hatte dem Kläger eröffnet, daß er im Fall einer Weigerung der Verabfolgung von Speisen und Trank an die Lehrer der Gemeinde S. wegen Verletzung seiner Pflichten als Wirt die Konzeptionsentscheidung zu gewärtigen habe, und, als der Kläger bei seiner Weigerung beharrte, auf Grund des § 30 PolStGW. angeordnet, daß seine Wirtschaft geschlossen werde, solange er sich weigere, den Lehrern die Befähigung zu gewähren. Diese beiden Verfügungen wurden als auf einer Verletzung des Gesetzes beruhend vom Verwaltungsgericht aufgehoben (Urteil vom 11. Dez. 1923 Nr. 3068). Die Konzeption zum Gastwirtschaftsbetrieb berechtigt dem Inhaber nur die Berechtigung zum Wirtschaftsbetrieb, verpflichtet ihn aber öffentlichrechtlich nicht zur uneingeschränkten Ausübung des Gewerbes; er ist vielmehr berechtigt, jederzeit Gästen, die ihn aus irgend einem Grunde nicht zuzulassen, die Aufnahme zu verweigern. Auch eine landesrechtliche Vorschrift (vgl. § 134 PolStGW.), die den Wirten eine Verpflichtung zur Abgabe von Speisen und Getränken an jedermann gegen Bezahlung auferlegt, besteht für Baden nicht. Auch die zwischen dem Bürgermeisteramt S. und den Wirten getroffene Vereinbarung, daß die (unberheirateten) Lehrer abwechselnd je 2 Monate lang von einem der Wirte befristet werden, vermochte eine öffentlichrechtliche Verpflichtung der Wirte zur Befähigung der Lehrer nicht zu begründen; wenn etwa aus jener Vereinbarung eine privatrechtliche Verpflichtung der Wirte zur Kostengewährung hergeleitet werden könnte, so bestände doch keine Möglichkeit, eine solche privatrechtliche Verpflichtung nach § 30 PolStGW. zwangsweise durchzuführen, da die Ordnung privatrechtlicher Beziehungen grundsätzlich der Polizei nicht zusteht. Als rechtswidriger Zustand (§ 30 PolStGW.) stellt sich sonach das Verhalten des Kl., der die Verabfolgung von Speisen an die Lehrer verweigerte, nicht dar. Aber auch ein ordnungswidriger Zustand, d. h. ein Zustand, der die gute Ordnung des Gemeinwesens zu stören geeignet wäre, kann in der Weigerung des Kl., die Lehrer zu befähigen, nicht erblickt werden. Aus einer allgemeinen Übung, daß Lehrer, die keinen eigenen Hausstand besitzen, in Wirtschaften befristet werden, folgt nicht, daß die öffentliche Ordnung eine solche Regelung verlangt; es kann deshalb auch nicht gesagt werden, daß ein Wirt, der diese Übung nicht befolgt, die öffentliche Ordnung störe oder verlege. Auch die Erwägung, daß den Lehrern die Erziehung der Jugend, also eine im allgemeinen Volksinteresse liegende Aufgabe, zutomme und deshalb ihre Befähigung im öffentlichen Interesse liege, vermag das Verhalten des Kl. nicht

als ordnungswidrig erscheinen zu lassen. Der Umstand, daß hinsichtlich der Befähigung der Lehrer etwa zutage tretende Schwierigkeiten die Möglichkeit der Unterrichtsverteilung in Frage stellen könnten, würde das Bezirksamt nicht berechtigen, ihre Befähigung einem unbeteiligten Dritten im Zwangsweg anzuführen; denn nicht dieser Dritte, sondern die Schulbehörden im Benehmen mit der Gemeindeverwaltung haben die öffentlichrechtliche Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Lehrer in der Lage sind, ihre dienstlichen Aufgaben zu erfüllen.

3. Nichtigkeit einer Beschlagnahmeverfügung des Wohnungsamts mangels ihrer Unterschrift. §§ 10 Abs. 2, 23 der bad. WohnungsmangelVO. vom 2. August 1920.

Nach § 10 Abs. 2 B.W.M.V. muß jede Beschlagnahme durch eine schriftliche, dem Hausbesitzer und dem Wohnungsinhaber zugestellte Verfügung geschehen, die außerdem den dort näher bezeichneten Inhalt haben muß. Eine schriftliche Verfügung einer Behörde liegt vor, wenn sie die Unterschrift eines Beamten trägt, der zur Vertretung der Behörde befugt ist. Das dem Kl. zugestellte Schriftstück ist nicht unterschrieben; die in ihm ausgesprochene Beschlagnahmeverfügung entbehrt somit der vorgeschriebenen schriftlichen Form. Ob etwa auch durch eine Unterzeichnung der Verfügung mit dem Namen der Behörde, handschriftlich oder auf mechanischem Wege der vorgeschriebenen Schriftform entsprechen würde, kann hier dahingestellt bleiben; denn auf dem dem Kl. zugestellten Schriftstück befindet sich die Bezeichnung der Behörde (Wohnungsamt) nicht unter der Verfügung, sondern, durch Druck hergestellt, am Kopfe des Schriftstücks.

Der Mangel einer wesentlichen Form eines Verwaltungsaktes hat seine Nichtigkeit zur Folge. Die Beschlagnahmeverfügung ist somit nichtig und eine rechtliche Wirkung erzeugende Beschlagnahme von Räumen im Hause des Kl. durch das Wohnungsamt überhaupt nicht erfolgt. Auch durch die Entscheidung des Miteinigungsamts, mit der die eingelegte Beschwerde verworfen wurde, können die bezüglichen Räume nicht als in rechtswirksamer Weise beschlagnahmt gelten! Als eine Bestätigung der Beschlagnahmeverfügung kann nämlich die Entscheidung nicht angesehen werden; eine nichtige Verfügung ist im Rechtsinn gar nicht vorhanden, kann also überhaupt nicht bestätigt, sondern nur von neuem erlassen werden. Aber auch eine rechtlich wirksame Neuerrlassung der Beschlagnahme durch das Miteinigungsamt kann nicht angenommen werden. Denn die Miteinigungsämter sind nicht als die allgemeinen Aufsichtsbehörden berufen, die ohne Rücksicht auf Anträge der Beteiligten in den ihnen vorliegenden Beschwerdebefunden von sich aus Verfügungen treffen können, sondern als besondere Beschwerdebehörde eingesetzt und als solche darauf beschränkt, Rechtschutz zugunsten der Personen zu gewähren, die diesen Schutz anzurufen befugt sind und anrufen. Das Miteinigungsamt wäre somit nicht befugt gewesen, auf die Beschwerde des Kl. hin die Beschlagnahme der Räume von sich aus zu verfügen. Eine solche Entscheidung würde die Befugnisse des Miteinigungsamts überschreiten und rechtsunwirksam sein. Daher steht dem Bezirksamt die Berechtigung, im Wege des zwangsweisen Vollzugs der Entscheidung des Miteinigungsamts die Freimachung der beschlagnahmten Räume anzuordnen.

(Urteil vom 12. Febr. 1924 Nr. 365.)

Vom allfränkischen Luzernefamenbau

Die an den letzten beiden Sonntagen veranstalteten Werbe- und Aufklärungsveranstaltungen der Arbeitsgemeinschaft „Allfränkische Luzerne“ in den Gemeinden Löffingen, Berozheim, Wöhlstadt, Weßlein und Schwegenau fanden unter zahlreicher Beteiligung der Landwirte und Interessenten statt. Der Redner, Saatgutinspektor Lieber von der Saatgutanstalt der Badischen Landwirtschaftskammer Karlsruh, legte die Bedeutung des allfränkischen Luzernefamenbaues für die Landwirtschaft des Frankensandes, sowie für die gesamte Landwirtschaft und Volkswirtschaft klar und besprach eingehend die für die Organisation des allfränkischen Luzernefamenbaues notwendigen und bereits unterbrochenen Schritte, wie die Gründung der Arbeitsgemeinschaft „Allfränkische Luzerne“ und deren Arbeitsweise. Es ist zu hoffen, daß die Bedeutung des Unternehmens allen interessierten Kreisen zum Bewußtsein kommt, damit auch in diesem Spezialgebiet der badischen Landwirtschaft das erreicht wird, was im allgemeinen Interesse erwünscht ist.

Kommunale Rundschaue

Bau des Mittelstands-sanatoriums in Heidelberg. Der Heidelberger Gemeinderat beschloß den Ausbau des Spenererhofes zum Mittelstands-sanatorium anzuordnen.

Der Bürgerausschuß in Offenburg genehmigte die Einrichtung einer Weilerlinie der freiwilligen Feuerwehr. Die Kosten belaufen sich auf 20 000 Mark. Die Vergütung des Leiters der Stadtblöcke wurde am 1. Oktober 1924 bis auf weiteres auf 50 Proz. des Anfangsgehaltes nach Gruppe VII der städtischen Besoldungsordnung bemessen (etwa 100 M.). Die städtische Sparkasse wies am 1. Dezember an Einlagen 400 000 Mark, an Giro 260 000 Mark auf.

Der Stadtrat Freiburg i. Br. hat die Anregung, städtische Rasenbälle abzuhalten, mit Rücksicht auf die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse abgelehnt. Aus dem gleichen Grunde wird auch die Festhalle für solche öffentlichen Rasenbälle nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt Freiburg wird sich an der in Karlsruhe kürzlich gegründeten Badischen Luftverkehrs-gesellschaft beteiligen. Die Firma Gebrüder Hummelbach A.G. hat für Hilfsbedürftige der Stadt Freiburg 2000 Zentner Abfallholz zur Verfügung gestellt, die Firma Josef Herzog Nachf. anlässlich ihres 30jährigen Bestehens 300 farbige Arbeiterhemden.

Die Bezirkssparkasse Radolfzell beschloß für 30 Schullassen, die sich auf drei Schulstufen verteilen, die erforderlichen Spardbücher und Formulare zur Einführung von Schulsparsparnissen. Die Lehrerschaft unterzieht sich gerne der Mehrarbeit, sie will mit den Eltern Hand in Hand gehen und helfen an der Erziehung der Jugend wie zu Sparparnissen und Fleiß, so auch zu Mäßigkeit und Ordnungsliebe, zu wirtschaftlicher Strebsamkeit und Gemeinnut. Die Zentrale für Jugendparwesen in Eisen, Otmarsz. 26, die ein vereinfachtes Markensystem dekretiert, hat die erforderlichen Schriften zur Information der Lehrer zur Verfügung gestellt.

Der Bürgerausschuß Rastatt genehmigte in seiner Sitzung vom 24. Dezember die Vorlage betr. Erhöhung der Bezüge der Beamten und Angestellten ohne Debatte mit einer Erweiterung durch den Stadtrat (Erhöhung der unteren Stufen auf 20 Prozent wie im Lande Baden).

Verkauf des Kurhauses in Bad Dürckheim. Wie das Bültinger Tageblatt „Der Schwarzwälder“ aus Bad Dürckheim meldet, ist das dortige Kurhaus von der Firma Körber an die Württemberger Vereinigten Ortskrankenkassen um die Summe von 300 000 Mark verkauft worden. Demgegenüber besteht, wie weiter berichtet wird, der Gemeinderat von Bad Dürckheim auf dem mit der betreffenden Firma geschlossenen Abkommen, daß das Kurhaus an keine Kasse oder sonstige Vereinigung veräußert werden darf und daß das Kurhaus bei einem Besitzwechsel nur als erstklassiges Hotel weitergeführt werden soll.

Die Spareinlagen in Württemberg. Bis Ende November betragen die Spareinlagen in Württemberg rund 22 Millionen Mark, die Giro Guthaben rund 30 Millionen.

Aus der Landeshauptstadt

Reisebarmarken. Die während der Inflationszeit von der Reichsbahnverwaltung eingeführten Reisebarmarken sollen mit Ablauf dieses Jahres ihre Gültigkeit verlieren. Wer also noch solche Reisebarmarken im Besitze hat und sie bis zum Ende dieses Jahres nicht mehr bei den alten Bahntarifen in Zahlung geben kann, wird gut tun, solche Reisebarmarken bis zum Ende dieses Jahres bei den Stationskassen in Bargeld umzuwechseln.

Kurze Nachrichten aus Baden

Nr. 66 des Badischen Gesetz- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Gesetze: über Jagdpachtverträge; über die Abänderung des Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vom 28. März 1924; die Landesgebührenordnung für Rechtsanwälte betreffend, hier Änderung des § 151 des badischen Kostengesetzes vom 24. September 1908; über die Änderung der Verordnung zur Herabminderung der Personalausgaben der Staatsverwaltung (Personalausgabenverordnung) vom 8. Dezember 1923 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1923 Seite 353); über die Regelung der Beamtenbezüge; über die Reduktionalisierung; über die Aufbesserung gering besoldeter Pfarren aus Staatsmitteln. — Verordnungen: des Ministers des Innern: den Verkehr mit land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken; Ausführung des Polizeigesetzes; des Justizministers: die Kosten der Untersuchungshaft und des Vollzugs von Freiheitsstrafen.

* Heidelberg, 24. Dez. Gestern nachmittag fand hier unter außerordentlich starker Beteiligung die Beerdigung des Bürgermeisters Dr. Drach statt. Die Leichenhalle war aus diesem Anlaß besonders geschmückt, verschiedene Vereine und Korporationen waren mit Uniformen erschienen. Stadtpfarrer Maas hielt die Trauerrede. Dann sprach Oberbürgermeister Professor Dr. Walz einen warm empfundenen Nachruf auf den so jung verstorbenen Kollegen, dessen große Tatkraft und Können auch er hervorhob. Es folgte eine größere Reihe von Kranzniederlegungen und Ansprachen, darunter solche vom Rektor der Universität Heidelberg, von der Deutschen Demokratischen Partei, vom Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold usw. Gesang und Orchestermusik umrahmten die Feier.

x. Waldorf, 23. Dez. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Trunk fanden sich mehrere Mitglieder der vor dem Krieg dahier bestandenen freiwilligen Sanitätskolonne zusammen, um der Frage der Neugründung einer solchen Kolonne näher zu treten. Der frühere Kolonnenarzt Dr. Morf sowie rund 15 Mitglieder der alten Kolonne haben ihre Mitwirkung sofort zugesagt.

* Freiburg, 25. Dez. Hier ereignete sich ein Sittlichkeitsverbrechen und Nord, dem die 13jährige Marie Schraub aus Mühlheim zum Opfer gefallen ist. Ueberraschend schnell ist der Mörder der Mannheimer Polizei in die Hände gefallen. Beamte der Mannheimer Polizei wurden am Dienstag auf einen Mann aufmerksam gemacht, der in der Nähe des Marktes eine Uhr zu verkaufen suchte. Er wurde einem Verhör unterzogen und in Haft genommen, weil er sich über den Erwerb der Uhr nicht auszuweisen vermochte. Inzwischen kam von der Freiburger Polizei die telephonische Anfrage, ob man in Mannheim schon die Photographie des Mörders, der die Marie Schraub niedergeschlagen hatte, besitze. Hier war man gerade dabei, den Festgenommenen zu photographieren und bald stellte es sich heraus, daß man den gesuchten Mörder vor sich hatte. Sein neuer Anzug wies Blutspuren auf. Es handelt sich bei dem Täter um einen Kaufmann Emil Meise aus Mühlheim, der früher schon in Mannheim gewesen ist. Der Mörder ist bereits am Mittwoch früh von zwei Freiburger Kriminalbeamten aus Mannheim abgeholt und nach Freiburg gebracht worden.

DZ. Furtwangen, 20. Dez. Die badische Uhrmacherschule begeht im nächsten Jahre die Feier ihres 75jährigen Bestehens. Aus diesem Anlaß beabsichtigt der Verband der Uhren- und verwandten Industrien des Schwarzwaldes im Juli nächsten Jahres eine umfangreiche Ausstellung in der hiesigen Stadt zu veranstalten.

DZ. Singen, 17. Dez. Aus finanziellen Gründen mußte nunmehr von der Verwirklichung des großen Projektes, ein Scheffelhaus mit Scheffelmuseum in Singen zu errichten, abgesehen werden. Der Verkehrsverein Singen hat vorläufig die Anbringung einer Gedenktafel an dem historischen Haus zur „Krone“ beschlossen. Auch soll für den inneren Ausbau der Krone durch Errichtung einer Scheffelstube mit Scheffel-erinnerungen Sorge getragen werden. Bekanntlich hat der Dichter des Ekkhard sehr oft in dem alten Gasthaus zur „Krone“ in Singen gewohnt und dort auch einen Teil seiner Werke, insbesondere den „Ekkhard“ geschrieben.

DZ. Ludwigsbafen, 17. Dez. Zu der in der „Königlichen Zeitung“ Nr. 885 gebrachten Meldung, daß Geheimrat Bacher, das geschäftsführende Präsidialmitglied des Reichsverbandes der deutschen Industrie, schon Ende dieses Monats diesen Posten aufgeben werde, um eine leitende Stellung in der Badischen Anilin- und Sodafabrik in Ludwigsbafen einzunehmen, wird uns von der Bad. Anilin- und Sodafabrik mitgeteilt, daß Geheimrat Bacher nicht in den Dienst der Gesellschaft eintritt, sondern eine leitende Stellung in der Stickstoffindustrie übernimmt.

DZ. Wüppingen, 27. Dez. Die Dienstags-Nummer der sog. „Freien Volkszeitung“ ist wegen Wiedergabe des mehrfach erwähnten Beobachter-Artikels (gegen den Staatspräsidenten Bazille) durch amtsgerichtlichen Beschluß beschlagnahmt worden. Nachträglich wurde aus demselben Grunde die Beschlagnahme des linksdemokratischen „Hohenstaufen“ verfügt.

W. Neuenbürg, 27. Dez. Die Amtsversammlung hat beschlossen, die Ausmühung der noch nicht verwerteten Wasserkraft des oberen Enggebietes unmittelbar durch die Amtsförperschaft in die Hand zu nehmen, die Ausführung der unteren Engstufe mit Elektrizitätswasserwerk an der Eng auf den Markungen Calmbach und Hagen nach den vorgelegten Plänen unter Zugrundelegung eines Kostenaufwands von 250 000 Mark zu genehmigen, sobald die Wirtschaftlichkeit der Anlage nach dem Gutachten des Staatl. Wasserbauamtes bestätigt erscheint, eine Schuld in dieser Höhe aufzunehmen, die Aufstellung des Tilgungsplanes aber bis nach erfolgter Bauabrechnung zurückzustellen, sowie das Wasserwerkamt um Uebernahme der Bauleitung des Kraftwerkes Obereng zu ersuchen.

Handel und Wirtschaft

Der Londoner Feingoldpreis. Nach einer Bekanntmachung der Devisenbeschaffungsstelle vom 23. Dezember 1924 beträgt der Londoner Goldpreis für eine Unze Feingold 83 sh. 6 d., bzw. für ein Gramm Feingold 34,1441 Pence.

Waggonfabrik AG. Mastatt. Der Aufsichtsrat der Waggonfabrik Aktiengesellschaft in Mastatt hat beschlossen, der demnächst einzuberufenden Generalversammlung vorzuschlagen, das bisherige Aktienkapital von 16 000 000 Papiermark Stammaktien, sowie 1 000 000 Papiermark Vorzugsaktien auf Reichsmark 1 600 000 Stammaktien (10 : 1) und Reichsmark 65 000 Vorzugsaktien umzustellen. Der gesetzlichen Reserve soll ein Betrag von Reichsmark 205 000 zugewiesen werden.

Letzte Nachrichten

Der Putsch in Albanien

Wien, 27. Dez. Nach einer in der „Neuen Freien Presse“ veröffentlichten Mitteilung des hiesigen albanischen Konsulats wird die Einnahme von Tirana durch die Aufständischen bestätigt. Salona wurde zur provisorischen Hauptstadt Albaniens erklärt.

Verschiedenes

Wieder ein Massenmörder?

Wie die „Breslauer Neuesten Nachrichten“ melden, wurde in Münsterberg ein Handwerksbursche, der bei dem unterbeizeten Stellenbesitzer Karl Denke um eine Gabe gebeten hatte, von Denke erschossen, in sein Haus zu kommen und ihm einen Brief zu schreiben. Als sich der Handwerksbursche ahnungslos an den Tisch setzte, schlug Denke mit einer Spitzhacke auf ihn ein und verletzte ihn schwer am Kopfe. Nach heftiger Gegenwehr gelang es dem Handwerksburschen zu entfliehen. Er meldete den Vorfall der Polizei, die Denke in Schutzhaft nahm und ihn in das Untersuchungsgefängnis einlieferte, wo er sich kurz darauf mit seinem Taschentuch erhängte. Bei der polizeilichen Hausdurchsuchung wurden in der Denkeschen Scheune mehrere Köpfe mit geschältem Fleisch gefunden, das von medizinischer Seite als Menschenfleisch festgestellt wurde. Auch fand die Polizei zahlreiche Papiere von Handwerksburschen. Es wird daher angenommen, daß Denke schon früher in zahlreichen Fällen Handwerksburschen in sein Haus gelockt und dann ermordet hat.

Zum Gaarmannprozeß

Berlin, 24. Dez. Der „Kokalanzeiger“ meldet aus Hannover, daß als Nachspiel zum Gaarmannprozeß in mehr als 20 Fällen gegen Personen, die im Verlaufe des Prozesses auf Grund des § 175 R.St.G.B. bestraft worden sind, das Strafverfahren eingeleitet worden ist.

Katastrophe eines Verkehrsflugzeuges

Der Luftzug nach London-Paris stürzte am Mittwoch kurz nach seinem Aufsteigen in Grobbon ab und verbrannte. Der Flugzeugführer und acht Passagiere fanden den Tod. — Das Unglück ist bisher noch nicht aufgeklärt. Der abgestürzte Apparat gehört dem Typ D 34 an, der seit zwei Jahren regelmäßig bei den Flügen über den Kanal in Verwendung ist. Der Flugzeugführer war ein Mann von außerordentlich großer Erfahrung. Das Unglück stellt sich als schwerste in der Geschichte des organisierten zivilen Flugverkehrs dar. Seit 1919 sind auf britischen Flugzeugen, die in organisierten Ver-

kehrsfluglinien flogen, im ganzen 6 Passagiere und 8 Personen, die zum technischen Personal gehörten, ums Leben gekommen.

Bücheranzeigen

Sprache der Technik. Übungen im Lesen technischer Zeichnungen, Modellieren und Skizzieren für Schüler und zum Selbstunterricht für Jedermann. Von Ingenieur E. Baumgartner, Gewerbelehrer. (40 Skizzenblätter, 8 Seiten Text.) Verlag G. Braun, G. m. b. H., Karlsruhe i. B. Preis 2,40 Mark.

Bei dieser neuen Arbeit des bekannten Verfassers tritt wiederum die Eigenart und die Einfachheit der Problemerkennung in Erscheinung. — Kein überflüssiges, sondern selbstständig-praktisches Modellieren und Skizzieren der in origineller Weise aus einer Grundform selbst zu schaffenden Modelle. Wertvoll sind die praktischen Hinweise für die Herstellung perspektivischer Zeichnungen. Die Anleitung ist so einfach und klar, daß wirklich „Jedermann“ das Lesen und Herstellen technischer Zeichnungen, das heute ein Stück Allgemeinbildung sein soll, dem Wesen nach kennen und begreifen lernt. Das Werkchen ist auch vorzüglich als Geschenk geeignet.

Staatsanzeiger

Der zwischen der abgeordneten Gemarlung Wagenbach und der Gemeinde Obergimpert, Amtsbezirk Sinsheim abgeschlossenen Vereinbarung über die Vereinigung der abgeordneten Gemarlung mit der Gemeinde Obergimpert mit Wirkung vom 1. Januar 1925 wurde die staatliche Genehmigung erteilt.

Karlsruhe, den 20. Dezember 1924.

Der Minister des Innern.
K e m m e l e



WISSEN UND WIRKEN

Einzelschriften

zu den Grundfragen des Erkennens und Schaffens

Hrsg. von Prof. Dr. E. Ungerer

In den Dienst der Verständigung über die Ziele und Wege zeitgenössischer Kultur will die Sammlung »Wissen und Wirken« treten. Sie will durch Zusammenarbeit hierauf eingestellter Männer und Frauen mithelfen, daß dem eingehengten Fachmensch unserer Zeit aus dem Erfassen der Grundfragen anderer Wissens- und Lebensgebiete, aus dem Miterleben des Geistigen Kampfes der Gegenwart in Wissen, Kunst, Religion, gesellschaftlichem Wirken wieder innere Einheit des Menschentums erwachse, daß wieder über einer Gemeinschaft gegenwartsbewußt Schaffender ein ewiger Sinn des Geschehens aufleuchte.

Abgeschlossene Einzeldarstellungen sollen in philosophischem Geiste Grundfragen behandeln. Dem außerhalb eines Gebiets Stehenden werden der Kenner und Forscher die Zusammenhänge, die beherrschenden Richtungen der Fragestellung zeigen, die jenem in der verwirrenden Vielheit der Erscheinungen entgegen. Gute Form und trotzdem zuverlässiger Inhalt. Keine bequeme »Popularisierung«, sondern Mitdenken fordernde, zielweisende »Einführung«. Nicht »Wissenschaft für Jedermann«, sondern neues Wissen für den, der schon wissenschaftlich denken gelernt hat.

Folgende Bändchen sind erschienen:

1. Dr. H. Erpf, Entwicklungszüge in der zeitgenössischen Musik.
2. Prof. Dr. K. Boehm, Begriffsbildung.
3. Dr. E. Kraus, Die geschichtlichen Grundlagen des Sozialismus.
4. Prof. Dr. N. Krebs, Die geographischen Grundlagen des deutschen Volkstums.
5. Dr. M. Steidel, Oper und Drama.
- 6/7. Prof. A. Kistner, Der Feinaufbau der Materie.
8. Prof. Dr. O. Abel, Die vorweltlichen Tiere und Märchen, Sage und Aberglauben.
9. Prof. Dr. A. Messer, Der kritische Realismus.
10. Dr. W. Waffenschmidt, Wasserkraft und Dampfkraft im wirtschaftlichen Wettbewerb. Zur Einführung in das technisch-wirtschaftliche Denken.
11. Prof. Dr. R. Baldus, Intuitionismus und Formalismus in der Mathematik.
12. Dr. H. Wieleitner, Die Geburt der modernen Mathematik. Historisches und Grundsätzliches. I. Analytische Geometrie.
14. Prof. Dr. H. Driesch, Relativitätstheorie und Philosophie.
- 19/20. Dr. K. Ott, Die höhere Schule.

Unter der Presse:

13. Dr. H. Wieleitner, Die Geburt der modernen Mathematik. II. Infinitesimalrechnung.
15. Prof. R. Winderlich, Das Ding. Eine Einführung in das Substanzproblem. I. Die Dinge der Naturwissenschaft.
- 17/18. Dr. Fr. Neeff, Der Geist der Wissenschaft.
21. Prof. Dr. H. Leininger, Neuere Vererbungsforschung.

Die Sammlung wird fortgesetzt.

Preis jedes Bandes 1.— Mark. Verschiedene Bände enthalten Abbildungen und Skizzen.

Ausführliche Verzeichnisse kostenfrei.

VERLEGT BEI G. BRAUN IN KARLSRUHE
KARLFRIEDRICHSTR. 14

Badische Bank

Mannheim — Karlsruhe

D. 292

Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen.

Rippoldsau

Eröffnung Haus Sommerberg für Winterkuren 20. Dezember. Leitender Arzt Dr. Doll. Auskunft durch die Direktion. D. 791

Krankentafel der Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten in Baden.
Sitz Karlsruhe.

Einladung.

Unsere Mitglieder werden hierdurch zu der am Sonntag, den 23. Januar 1925, vormittags 10 Uhr im Hause des Bad. Beamtenbundes in Karlsruhe (Raffee Kolwad) Nowaksanlage 19 stattfindenden außerordentlichen Mitgliederversammlung

höflichst eingeladen.

Tagesordnung: Satzungsordnung.

Der Vorstand.

Badisches Landestheater.

Samstag, 27. Dez. 7 $\frac{1}{2}$ —9 $\frac{1}{2}$ Uhr. M. 4.50.
F 11. Th.-Gem. 5001—6000. Volksbühne 4.

Kolportage.

Badisches Landestheater.

Sonntag, 28. Dez. 2 $\frac{1}{2}$ —4 $\frac{1}{2}$ Uhr. M. 2.50.

Das tapfere Schneiderlein.

Sonntag, 28. Dez. 6 $\frac{1}{2}$ —9 Uhr. M. 7.—
E 12. Th.-Gem. I. Sondergruppe.

Tosca.

Konzerthaus Karlsruhe

Sonntag, 28. Dez. 7—9 Uhr. M. 3.80.

In der Neueinstudierung:

Die zärtlichen Verwandten.

Preisauflage!

NIE · NAMN · NIE · TORW

Prämien

im Gesamtwerte bis

25 000 Goldmark

Verteilen wir an alle Löser dieser Preisauflage bei richtiger Lösung erhalten Sie bestimmt eine Prämie. Eine Verpflichtung bei Einlösung der Lösung besteht für Sie nicht. Ihre Prämie erhalten Sie ohne Eingehen irgend eines Risikos. Die Lösung muß sofort in verschlossenem, frankiertem Briefumschlag eingeliefert werden. Nach Eingang Ihrer Lösung erhalten Sie sofort Nachricht, ob dieselbe richtig ist und über die Ihnen zustehende Prämie. D. 905
Der Lösung wollen Sie bitte 10 Pfennig für Druckfachen, Schreiblohn, Porto usw. beifügen.
Orbis Betriebs-Gesellschaft m. b. H. Münster i. B. 1175

Kapital.

Zur Anlage von Geldern in prima Hypotheken oder Effekten empfiehlt sich

Joseph Liebmam
Bankgeschäft

Kriegstraße 116

Telephon 75, 938 und 971

Vertreter gesucht

für Drogisten und Bandagisten bei hoher Provision. Offerten unter D. 894 an die Expedition der Karlsruher Zeitung.

Die Bad. Baustoffbeschaffung

G. m. b. H.

Karlsruhe i. B.

Kaiserstraße 26 Fernruf 5308

beschafft sämtliche

zum Wohnungsbau nötige

Baumaterialien

zu äußerst billigen Preisen D. 644

Schreibische

von Mk. 75.— an liefert D. 795

M. Lauber, Mannheim, F 3, 7

Erfahrener

Rechnungssteller

(ehemaliger Rechnungsbeamter) übernimmt noch einige Gemeinberechnungen zum Stellen und die Hauptbuchführung für Gemeinden. In Referenzen und Zeugnisse stehen zur Verfügung. Sehr mögliche Besuche bei Garantie für gute Arbeit und sofortige Bezahlung. Off. unt. D. 903 an die Expedition der Karlsruher Zeitung erbeten.

Öffentliche Versteigerung

gegen Barzahlung

gegen Barzahlung

gegen Barzahlung

gegen Barzahlung

gegen Barzahlung

gegen Barzahlung

gegen Barzahlung

gegen Barzahlung

gegen Barzahlung

gegen Barzahlung

gegen Barzahlung

gegen Barzahlung

gegen Barzahlung

gegen Barzahlung

gegen Barzahlung

gegen Barzahlung

gegen Barzahlung

gegen Barzahlung

gegen Barzahlung

gegen Barzahlung

gegen Barzahlung

gegen Barzahlung

gegen Barzahlung

gegen Barzahlung

gegen Barzahlung

gegen Barzahlung

gegen Barzahlung

gegen Barzahlung

gegen Barzahlung